

Preisliste für den Verbreitungsdienst nach § 121 Abs. 4a AktG

Für die europaweite Verbreitung der Hauptversammlungseinberufung gemäß § 2 der AGB erhält die Bundesanzeiger Verlag GmbH pro Datei eine Vergütung in Höhe von 250 €.

Für die Verbreitung einer zusätzlichen Sprachfassung (Übersetzung) – siehe § 4 der AGB – ist zusätzlich eine Vergütung von 100 € pro Datei zu zahlen.

Für von der einberufenden Gesellschaft veranlasste Berichtigungen nach bereits erfolgter Zuleitung an die in § 121 Abs. 4a AktG genannten Medien wird jeweils eine erneute Vergütung in der vorgenannten Höhe fällig.

Alle Preisangaben gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Preisänderungen ist für die Entgeltberechnung der Einreichungszeitpunkt maßgebend.